

## **Standard Kriterien für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude**

### **1 Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Standard für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude als behördenverbindliches Instrument ab sofort eingeführt wird. Der Gemeinderat beschließt weiter, dass zukünftige Aktualisierungen nach vorhergehender Information im Gemeinderat, ohne zusätzlichen Beschluss übernommen werden.

Mit dieser Entscheidung beschließt die Gemeinde, bei dem Neubau oder der Sanierung eines öffentlichen Gebäudes die folgenden Kriterien einzuhalten. Abhängig vom Budget des Projektes, müssen alle Punkte ganz oder teilweise behandelt werden. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, so muss dies begründet sein.

### **2 Gebäudekonzeption und -planung**

2.1 Bei einem Neubau muss eine Passiv- oder Plusenergiebauweise geplant werden. Die Dämmung der thermischen Hülle und die Luftdichtheit sind so umzusetzen, dass sie die zu dem Zeitpunkt geltenden gesetzliche Mindestanforderungen übertreffen. Um die Wärmeverluste zu minimieren, sollte die Bauweise möglichst kompakt sein.

2.2 Es muss ein Solarkonzept erstellt werden; die passive und aktive Nutzung der Sonnenstrahlung als erneuerbare Energiequelle wird als prioritär angesehen.

2.3 Der Anteil an erneuerbaren Energien soll maximiert werden. Der Planer muss alle verfügbaren erneuerbaren Energiequellen untersuchen und den örtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend umsetzen.

2.4 Bei der Sanierung eines Altbaus müssen die ergriffenen Maßnahmen den Zielen des Leitbildes gerecht werden, das bedeutet das Erreichen einer Einsparung von mindestens 15% beim Heizwärmebedarf und einer Stromeinsparung von mindestens 10%.

2.5 Bei einem Anbau an ein bestehendes öffentliches Gebäude, darf der Gesamt-Primärenergiebedarf des Gebäudes nicht ansteigen. Zur Unterscheidung zwischen Anbau und Neubau gelten die Regeln des Energiepasses für funktionale Gebäude.

2.6 Die Wärmeverteilung im Gebäude soll rational geplant werden. Die Rohrleitungen sollen über die kürzeste Strecke so verlegt werden, dass sie einen möglichst kleinen Druckverlust im Betrieb verursachen. Die Wärmeverteilung in den Räumen soll über ein intelligentes System regelbar sein.

2.7 Sowohl Neubauten als auch Sanierungsprojekte müssen nach einem bioklimatischen Architekturkonzept geplant werden. Ein Überhitzen im Sommer, sowie trockene Raumluft müssen vermieden werden. Im Sommer sollen Süd- und Westfassaden nach Möglichkeit von Laubbäumen

geschützt werden, Nadelbäume oder immergrüne Pflanzen schützen Nordfassaden gegen Wind und Witterung.

2.8 Das Beleuchtungskonzept muss allen Komfortansprüchen gerecht werden und zugleich nach bestmöglicher Technik geregelt und effizient sein.

2.9 Der Planer muss ein umfassendes Akustikkonzept erstellen.

2.10 Die Finanzierungskosten müssen zusammen mit den Unterhalts- und Nachfolgekosten des Gebäudes kombiniert werden und mit einer Hochrechnung auf 10 Jahre hinterlegt werden.

2.11 Es muss ein Konzept erstellt werden, womit während dem Bau und im alltäglichen Gebrauch des Gebäudes die Abfälle nachhaltig gesammelt und entsorgt werden können.

### **3 Energie**

3.1 Bei einem Neubau muss das Gebäude mit einem leistungsfähigen Energiemanagement- und monitoringsystem ausgerüstet sein. Diese Gebäudeleitstation ermöglicht die Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs auf mehreren Ebenen.

### **4 Baumaterialien**

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen und in das Lastenheft aufzunehmen:

4.1 Möglichst hoher Anteil an nachwachsenden nachhaltigen Baustoffen, wie etwa zertifiziertes lokales Holz und organische Dämmstoffe.

4.2 Die gewählten Baumaterialien sind recyclebar und sollten bei späterer Entsorgung einen möglichst geringen Impact auf die Umwelt haben.

4.3 Die gewählten Baumaterialien haben keine gesundheitsschädliche Eigenschaften bei Verarbeitung und Nutzung. Die Materialien dürfen keine kanzerogene Partikel oder Fasern freisetzen. Baumaterial und Farben in Kontakt mit dem Innenklima werden in Abhängigkeit zu ihrem geringen Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen gewählt.

4.4 Die gewählten Baumaterialien haben kurze Transportwege für An- oder Abbau, sowie bei der Herstellung.

### **5 Wassereffizienz**

5.1 Bei einem Neubau muss das Regenwasser, gesammelt und genutzt werden. Es bieten sich sowohl externe (Grünflächenbewässerung, Putzwasser) als auch interne Anwendungsmöglichkeiten (Toiletten) an.

5.2 Bei einem Neubau müssen in alle Wasserhähne Durchflussbegrenzer integriert sein. Alle bestehenden Wasserpunkte müssen bis Ende 2017 mit Durchflussbegrenzer ausgerüstet sein.

5.3 Bei einem Neubau und einer Sanierung müssen wasserlose Urinale vorgesehen werden.

5.4 Warmwasser soll nur an jenen Wasserpunkten vorgesehen werden, die einen berechtigten Bedarf dafür haben.

5,5 Die Außenanlagen sollten ein Maximum an Regenwasser versickern lassen, befestigte Flächen sollten durchlässig gestaltet werden.

## **6 Raumklima und Nutzungskomfort**

6.1 Es sollten diffusionsoffene Materialien verwendet werden um ein angenehmes selbst-regulierendes Raumklima zu schaffen.

6.2 An Süd-,West- und Ostfassaden soll ein äußerer Sonnenschutz installiert werden um ein sommerliches Überhitzen zu verhindern.

## **7 Mobilität**

7.1 Bei Neubau oder Sanierung der Außenflächen größerer Gemeindegebäude und Gebäuden mit regelmäßiger Nutzung sollte ein überdeckter Fahrradabstellplatz geplant werden.

7.2 An strategisch geeigneten Gebäuden oder Ortszentren sollten Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert werden.

7.3 Alle neuen Gemeindegebäude müssen für Besucher mit eingeschränkter Mobilität komfortabel zugänglich sein. Bis 2020 sollen alle bestehenden Gebäude für Besucher mit eingeschränkter Mobilität komfortabel zugänglich sein.

7.4 Wird das Gebäude als Arbeitsplatz genutzt, müssen Dusch- und Umkleidemöglichkeiten bestehen, für Mitarbeiter welche zu Fuß oder per Fahrrad zur Arbeit kommen.

## **8 Ökologische Kriterien**

8.1 Wenn die Möglichkeit besteht, sollte eine Dach- und Fassadenbegrünung realisiert werden.

8.2 Bei einem Neubau sollten Brutkästen für Vögel und Dachluken für Fledermäuse integriert werden.

Vu et approuvé  
Koerich, le 22.05.2015  
le Conseil communal



Scherer  
Fisch  
J. Fischer  
A. Fischer